

**Eröffnung des Reichstags**

am 22. Februar 1877.

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Artikel 70 der Verfassung zunächst auf Matrikular-Umlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matrikular-Umlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen soweit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen Kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesekentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs werden Ihnen wieder zugehen.

Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbstständige Einrichtungen für die Behandlung des Reichshaushalts-Etats, sowie für die Gestaltung und Kontrolle des Rechnungswesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen getheilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesekentwürfe diesmal zu Stande kommen werde.

Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesekentwurf, betreffend die Untersuchung der Seecunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesekentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichlichen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesehenen Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des Deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitssuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insofern der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit

der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reichs und der gesunde Sinn des Deutschen Volks bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwicklung unserer Rechtszustände bereiten könnten.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht, als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Konferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Konferenz-Verhandlungen haben aber das Ergebnis gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Konferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschlieung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur Ausführung bringen werde, welche von der Konferenz als europäisches Bedürfnis anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

**Der neue Reichstag.**

Bei dem Beginn der neuen Reichstagsession richtet sich der Blick zunächst auf die Zusammensetzung und Gruppierung der neu gewählten Vertretung, um die Aussichten festzustellen, welche sich an die weitere parlamentarische Wirksamkeit knüpfen lassen.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen, wie es jetzt fast vollständig vorliegt, hat in der Gesamtstärke der Parteien, welche einerseits die Reichspolitik unterstützen, andererseits dieselbe bekämpfen, keine tiefgreifende Veränderung herbeigeführt. Die Zahlenstärke derjenigen Parteien, welche im Allgemeinen die Regierung zu unterstützen bereit sind, der konservativen und der national-liberalen Partei, ist in ihrer Gesamtheit fast dieselbe wie bisher geblieben, nur innerhalb derselben hat eine Verschiebung der Zahlenverhältnisse stattgefunden: während die Konservativen von 22 auf 38, die freikonservativ-deutsche Reichspartei von 36 auf 40, mithin die konservativen Parteigruppen im Ganzen von 58 auf 78 Stimmen gewachsen sind, ist die national-liberale Partei mit den ihr verwandten Gruppen etwa um ebensoviel, von 170 auf 146 herabgegangen. Die beiden Parteien vereinigt, werden der Regierung für die wesentlichsten Reichsinteressen voraussichtlich auch ferner eine zuverlässige Mehrheit von 45 bis 50 Stimmen gegenüber allen übrigen Parteien gewähren.

Die Fortschrittspartei, welche zwar grundsätzlich die Förderung der nationalen Entwicklung auf ihre Fahne geschrieben hat, thatsächlich aber die Durchführung der nationalen Aufgaben in wichtigen Beziehungen bekämpft und erschwert hat, kehrt nach den jetzigen Wahlen zwar wesentlich in der früheren Stärke wieder, aber sie ist

innerlich geschwächt, theils durch die entschiedene Lossagung einer Anzahl besonnenerer Mitglieder (unter Führung des Abgeordneten Löwe), theils durch die während des letzten Wahlkampfes zur Entscheidung gelangte Lösung des bisherigen Zusammenhanges mit der national-liberalen Partei, aus welchem die Fortschrittspartei immer wieder eine größere Kraft und Bedeutung schöpfte, als ihr nach ihrer eigenen Stärke zugetommen wäre.

Diejenigen Parteien, welche in grundsätzlichem Gegensatz zur Reichspolitik stehen, die Ultramontanen, Polen und Partikularisten, sind aus dem Wahlkampfe in gleicher Stärke wie bisher hervorgegangen, — die Ultramontanen allerdings mit dem Verlust von einigen Stimmen, wenn man ihre Gesinnungsgenossen aus den Reichslanden Elsaß-Lothringen mit in Rechnung stellt. Die Socialdemokraten haben einen Zuwachs von 4 Stimmen errungen, welcher jedoch nicht ausreicht, ihre Gesamtstellung im Reichstage wesentlich zu verändern und sie zu einem selbstständigen Eingreifen in die parlamentarische Wirksamkeit zu befähigen, insofern sie dazu nicht Unterstützung aus anderen Parteigruppen finden.

Die Wahlen von Elsaß-Lothringen lassen sich zunächst in die eigentliche Parteigruppierung des Reichstages nicht wohl einfügen. Sie sind bis auf Weiteres nur für die Reichslande selbst von hoher Bedeutung. Die Wahl von sechs Abgeordneten der Autonomistenpartei, welche nicht mehr den bloßen Protest gegen die Lostrennung des Landes von Frankreich zur Grundlage ihres Verhaltens machen, sondern auf dem Boden der thatsächlich gegebenen Verhältnisse und mit den Mitteln, welche die Reichsverfassung und die Verfassung von Elsaß-Lothringen gewährt, das Wohl des engeren Landes und die Entwicklung desselben zu möglichster Selbstständigkeit fördern will, die Wahl von sechs solchen Abgeordneten beweist freilich nicht, daß in Elsaß-Lothringen etwa deutsche Gesinnungen und Sympathien aufzuleimen beginnen, sie beweist vielmehr nur, daß die Elsässer als praktische Männer einem unfruchtbaren, bloßen Grollen nach außen hin entsagen und in thätigem Eingreifen das Bestmögliche für ihr engeres Vaterland erreichen wollen. Nichtsdestoweniger ist diese Wendung vom deutschen Standpunkte ebenso freudig und hoffnungsvoll zu begrüßen, wie sie auf französischer Seite als eine schwere Niederlage der dortigen Bestrebungen empfunden wird; denn es liegt auf der Hand, daß von dem Augenblicke, wo die wirklichen positiven Interessen von Elsaß-Lothringen von angesehenen Männern eigener Wahl im deutschen Reichstage ernst und wirksam wahrgenommen werden, die Blicke und Gedanken der dortigen Bevölkerung sich mehr und mehr nach dieser Seite wenden und unwillkürlich in Zusammenhang mit dem politischen und geistigen Leben Deutschlands treten werden. Die Sympathien und das bereitwillige Entgegenkommen, worauf die Reichslande sowohl Seitens der Regierungen, wie auch Seitens der Vertretung des deutschen Volkes sicher rechnen können, dürften dann weiter dazu beitragen, den Boden einer politischen Gemeinschaft für die Zukunft zu bereiten. So bedeutsam hiernach die in Rede stehenden Wahlen für Elsaß-Lothringen selbst sind, so läßt sich dagegen ein Einfluß derselben auf die Parteistellungen im Reichstage in bestimmter Richtung fürs Erste nicht vorhersehen.

So ist denn in Bezug auf die Zusammensetzung des Reichstages im Großen und Ganzen die einzige Veränderung von erheblicher Bedeutung in der Stärkung der konservativen Parteien zu finden.

Die Bedeutung und der Einfluß der konservativen Partei in der Volksvertretung waren während der letzten Jahre in Folge der Lossagung eines Theiles ihrer leitenden Kräfte von den unerläßlichen Aufgaben der Reichspolitik offenbar auf ein Maß herabgesunken, welches der Stellung und Geltung der konservativen Kreise im Lande nicht entsprach. Selbst von besonnenen Liberalen wurde das entstandene Mißverhältnis als ein ernstester Mangel in unserem parlamentarischen Leben erkannt; der Regierung aber war eine nothwendige Stütze bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe entzogen, eine gesunde Wechselwirkung und ein richtiges Gleichgewicht zwischen den konservativen und liberalen Kräften und Bestrebungen im Vaterlande zu sichern.

Neuerdings ist nun in konservativen Kreisen die Ueberzeugung mehr und mehr zum Durchbruch gekommen, daß es dringende Pflicht der gesammten konservativen Partei sei, wieder wirksamer und erspriesslicher als seither an der politischen

Bewegung der Gegenwart und an den unmittelbaren Aufgaben des Staatslebens Theil zu nehmen und nach dem positiven Einfluß zu ringen, auf welchen die konservative Partei nicht ohne Schädigung des Gesamtwohls verzichten darf. Die Bewegung, die sich innerhalb der konservativen Partei in der doppelten Richtung vollzogen hat, einer Annäherung der verwandten Parteigruppen den Weg zu ebnen und die Vereinigung derselben wieder zu einem festen Stützpunkt der Regierung zu machen, hat bei den Reichstagswahlen zu einer Stärkung der Partei geführt, welche den thatsächlichen und moralischen Einfluß derselben auf die parlamentarischen Entscheidungen unzweifelhaft erhöhen wird.

Für die neue Stellung der Partei fällt in's Gewicht, daß schon eine Vereinigung der konservativen Gruppen mit der national-liberalen Partei ausreicht, um eine Stimmenmehrheit für Beschlüsse zu sichern, in welchen das Einvernehmen zwischen der Reichsvertretung und Reichsregierung zum Ausdruck gelangt.

In dieser Richtung ist der konservativen Gesamtpartei unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart unzweifelhaft eine große Aufgabe und ein weiterer Aufschwung vorbehalten, wenn sie mit aller Kraft wieder den Beruf erfaßt, ein vertrauensvolles Zusammenwirken aller gemäßigten und staatserkhaltenden Kräfte zu fördern.

Das Streben aller besonnenen Elemente innerhalb der konservativen und liberalen Parteien muß Angesichts der neuerdings hervorgetretenen Gefahren entschiedener als je auf die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit gerichtet sein, welche aus der Vereinigung aller reichsfreundlichen Kräfte die Macht schöpft, die gegen die Reichseinheit, wie gegen die Ordnungen des Staats und der Gesellschaft gerichteten Bestrebungen mit Erfolg zu bekämpfen und dem deutschen Volke die Zuversicht einer stetigen und heilbringenden Entwicklung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens neu zu gewähren und zu stärken.

### Preußens Fürsten und die Armee.

Worte Sr. Majestät des Kaisers und Königs bei dem Eintritt des Prinzen Wilhelm in das 1. Garderegiment z. F. am 9. Februar.

»Ich hätte gewünscht, Meinen Enkel, der heute in das öffentliche und Dienstleben tritt, dem Offiziercorps des 1. Garderegiments selbst vorstellen zu können, wie Ich es 1849 mit Meinem Sobne thun konnte, aber in dieser Jahreszeit muß Ich Mir bei Bewegung im Freien Schonung auferlegen. Daher habe Ich Sie, die nunmehrigen Vorgesetzten Meines Enkels, berufen, Ihnen denselben beim Beginn dieses, für ihn neuer Lebensabschnittes vorzustellen. Ihre Aufgabe wird es sein, ihn im Dienst und zu den Aufgaben des Soldaten zu erziehen.

(Sich zum Enkel wendend): Aus der Geschichte weißt Du, wie alle Könige Preußens, neben ihren anderen Regentenpflichten, stets eines ihrer Hauptaugenmerke auf das Heer gerichtet haben. Schon der Große Kurfürst hat durch persönlichen Heldenthum seinen Schaaren ein unübertroffenes Beispiel gegeben. Friedrich I. wußte sehr wohl, daß, als er sich die Krone auf das Haupt setzte, er diesen kühnen Schritt zu vertheidigen genöthigt sein könne. Er wußte aber auch, daß seine schon erprobten Truppen ihm dies ermöglichen würden. Friedrich Wilhelm I. hat in der Garnison, welche Du nun beziehst und die man gern die Wiege der preussischen Armee nennt, den festen Grund zu ihrer Organisation durch die strenge Disziplin gelegt, welche er Offizieren und Soldaten einprägte, ohne welche keine Armee bestehen kann und dieser — sein — Geist lebt heute noch in ihr fort. Friedrich der Große übernahm mit seinem angeborenen Feldherrntalente diese festgegliederten Truppen als Kern seiner Armee, mit der er die Kriege führte und die Schlachten schlug, die ihn unsterblich gemacht. Friedrich Wilhelm II. mußte zuerst einer veränderten Kriegskunst begegnen, welcher gegenüber das Heer doch nicht ohne Lorbeeren aus dem Kampfe hervorging. Mein königlicher Vater begegnete dem gleichen Feinde, und ein schweres Geschick traf Vaterland und Heer. Aber das Alte, Unhaltbare beseitigend, reorganisirte er die Armee und gründete sie auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl. So erreichte er mit ihr Erfolge, welche auf ewige Zeit in der

Annalen der preussischen Armee verzeichnet stehen. Mein schwer geprüfter Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., sah mit Genugthuung auf seine Armee, die in schweren, schmerzlichen Tagen fest zu ihm stand, die er zeitgemäß fortbildete und neue Vorbeeren pflücken konnte.

So fand Ich die Armee. Wenn es je eine Regierung von erst kurzer Dauer gegeben, deren Geschicke sichtlich durch die Vorsehung gnädig gelenkt wurden, so ist es die der letzten Jahre.

Und wieder ist es die Armee, die durch ihren unerschütterlichen Muth und ihre Ausdauer Preußen auf die Höhe gestellt hat, auf der es nun steht. Das Garde-Corps, welchem Du schon angehört und mit ihm das Regiment, in welches Du jetzt eintrittst, haben in hervorleuchtender Weise zu diesen ruhmreichen Erfolgen beigetragen. Die Zeichen, die Ich auf Meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Deine Jugend ist in diese Zeit gefallen und Du hast in Deinem Vater ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung. Es werden Dir aber in den Dienstverhältnissen, in welche Du nun trittst, manche dem Anscheine nach unbedeutende Dinge entgegentreten, die Dir vielleicht auffallen können; aber Du wirst auch lernen, daß im Dienste Nichts Klein ist und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll!

(Zu den Vorgesetzten gewendet.) So übergebe Ich Ihnen nun Meinen Enkel, um seine militärische Erziehung zu leiten, ein Jeder nach seinem Standpunkte — und wird dies zunächst die Aufgabe seines Compagnie-Chefs sein — damit er einst ein würdiger Nachkomme der Ahnen Meines Hauses werde.

(Zum Enkel gewendet.) Nun gehe und thue Deine Schuldigkeit, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott sei mit Dir!

### Ost- und Westpreußen.

Dem Landtage ist neuerdings noch ein Gesekentwurf wegen Theilung der Provinz Preußen vorgelegt, welcher im Abgeordnetenhaus bereits berathen und zunächst in zweiter Lesung genehmigt worden ist.

Der Entwurf schlägt vor, aus der Provinz Preußen zwei Provinzen, Ost- und Westpreußen, zu bilden, beide in demjenigen Umfange, den die früheren Provinzen Preußen und Westpreußen, welche erst im Jahre 1829 zu der jetzigen Provinz Preußen vereinigt worden sind, vorher hatten. Zugleich soll der bisherige ständische Verband der Provinz Preußen aufgelöst werden. Rechte und Pflichten dieses Verbandes sollen nach näherer Bestimmung eines von den Provinziallandtags-Abgeordneten Ostpreußens einerseits und Westpreußens andererseits zu treffenden, vom Staatsministerium zu genehmigenden Uebereinkommens auf die neu zu bildenden Provinzialverbände von Ostpreußen und von Westpreußen übergehen. Wenn ein solches Uebereinkommen sich im Laufe dieses Jahres nicht erzielen lassen, dann soll, um die neue Provinzial-Eintheilung mit dem 1. April 1878 ins Leben treten lassen zu können, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Ost- und Westpreußen durch eine königliche Verordnung bewirkt werden. Für Westpreußen sollen, mit dem Siege in Danzig, besondere Provinzialbehörden — Oberpräsidium, Provinzial-Schul-Kollegium, Medizinal-Kollegium und Provinzialrath — eingerichtet werden, während die Leitung des evangelischen Kirchenwesens für beide neue Provinzen bis auf Weiteres dem Konsistorium zu Königsberg verbleiben soll.

Die nächste Veranlassung zu der in dem Gesekentwurf vorgeschlagenen Maßregel liegt in den Schwierigkeiten, welche sich einer gedeihlichen Entwicklung kommunalen Lebens im Sinne der neuen Provinzialordnung aus der gegenwärtigen Verbindung Ost- und Westpreußens zu einem Provinzialverbande entgegenstellen. Zwar ist diese Verbindung bereits im Jahre 1823 herbeigeführt worden, besteht also nunmehr seit länger als fünfzig Jahren. Dessen ungeachtet hat eine thatsächliche Verschmelzung beider Landestheile bisher nicht stattgefunden. Nicht ein einziges gemeinsames Provinzial-Institut ist geschaffen worden. Der bisherige ständische Verband der Provinz Preußen hat sich zu einer lebensvollen wirtschaftlichen Korporation nicht zu entwickeln vermocht. Ost- und Westpreußen haben bis zum Erlasse der neuen Provinzialordnung thatsächlich ihre kommunale Selbstständigkeit bewahrt, die gemeinschaftliche Verhandlung der Angelegenheiten beider Landestheile auf dem Provinziallandtage war bis dahin im Wesentlichen eine rein formelle geblieben. Es fehlte also von vorn herein für die Provinz Preußen an gemeinsamen Einrichtungen und Interessen, welche die Vorbedingung eines lebensfähigen Provinzialverbandes bilden. — Der in den verschiedenartigen Interessen zwischen Ost- und Westpreußen begründete Zwiespalt hat sich auf den

beiden Provinzial-Landtagen der Provinz Preußen, welche nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung stattgefunden haben, in einer Schärfe herausgebildet, welche die Unmöglichkeit einer ferneren Gemeinschaft beider Landestheile deutlich erkennen läßt.

Die wichtigsten Beschlüsse sind von der ostpreussischen Mehrheit des Provinzial-Landtages gegen die Stimmen sämtlicher westpreussischer Abgeordneten, mit Ausnahme der Vertreter der Stadt und des Kreises Elbing, gefaßt worden. Die westpreussische Minderheit hat in Folge dessen auf dem letzten, im Oktober v. J. abgehaltenen Provinzial-Landtage den von sämtlichen westpreussischen Kreistagen, mit Ausnahme des Elbinger, und von sämtlichen westpreussischen Städten, mit Ausnahme von Elbing, Dtsch. Eylau und Sempelburg, gestellten Antrag:

Der Provinzial-Landtag möge bei der königlichen Staatsregierung die baldige Theilung der Provinz befürworten, unterstützt. Nachdem dieser Antrag von der ostpreussischen Mehrheit abgelehnt worden war, haben die in der Minorität verbliebenen westpreussischen Provinzial-Landtagsabgeordneten (mit Ausnahme der Vertreter der Stadt und des Kreises Elbing) die Bitte ausgesprochen, daß dem Landtage der Monarchie thunlichst bald ein Gesekentwurf wegen Theilung der Provinz Preußen in die Provinzen Ost- und Westpreußen vorgelegt werden möge. Zu der betreffenden Vorstellung wird ausgeführt:

„Durch die Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 sei Westpreußen, unter dem Verluste seiner bisherigen kommunalen Selbstständigkeit, in die unbedingte Abhängigkeit von der Ostpreussischen Mehrheit des Provinzial-Landtages gerathen. Sollte Westpreußen aus dieser entnuthigenden und demüthigenden Lage befreit werden, welche daselbst von allen denkenden Männern ohne Unterschied ihrer politischen Parteistellung tief und schmerzlich empfunden werde, so müsse es seine alte kommunale Selbstständigkeit und Selbstverwaltung auch unter der neuen Provinzial-Ordnung wieder erhalten. Sei hierzu aber die provinzielle Trennung Ost- und Westpreußens nothwendig, so sei es auch unbedingt erforderlich, daß dieselbe bald ausgesprochen werde. Je länger die Theilung der Provinz hinausgeschoben würde, je mehr man sich die Finanzwirtschaft der ungetheilten Provinz auf dem jetzt eingeschlagenen Wege weiter entwickle, desto größer und zuletzt geradezu unlösbar würden die Schwierigkeiten, welche sich der finanziellen Auseinandersetzung entgegenstellten.“

Die Staatsregierung glaubte nun nach den auf den letzten preussischen Provinzial-Landtagen gemachten Erfahrungen sich nicht länger der Erwartung hingeben zu können, daß es bei dem beharrlichen und tiefgreifenden Gegensatz zwischen Ost- und Westpreußen möglich sein werde, eine gedeihliche Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung in der Provinz Preußen ohne eine Theilung derselben in die Provinzen Ost- und Westpreußen und die Errichtung besonderer korporativer Verbände aus jedem dieser Landestheile zu erreichen.

Die Regierung erachtet ferner die Wiederherstellung der früheren Provinzialeintheilung auch im Interesse der Staatsverwaltung für wünschenswerth. Der Geschäftskreis des Oberpräsidenten ist durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere durch die Provinzialordnung und durch das Zuständigkeitsgesetz, so erheblich erweitert worden, daß die Kraft eines Mannes kaum mehr hinreicht, um den Anforderungen des Amtes für ein Gebiet von 1178 Quadratmeilen mit mehr als drei Millionen Einwohnern zu genügen. Auch für die dem Oberpräsidenten speziell untergeordneten Behörden, wie das Provinzial-Schulkollegium und das Medizinal-Kollegium, erscheint das jetzige Geschäftsgebiet für eine eingreifende Wirksamkeit zu ausgedehnt, und eine Theilung des letzteren daher erwünscht. Der durch die Einrichtung der neuen Staatsbehörden für die Provinz Preußen erforderliche Kostenaufwand dürfte durch die zu erhoffende wirksamere Verwaltung reichlich aufgewogen werden.

Als Zeitpunkt für die Ausführung derselben ist der 1. April 1878 angenommen worden, da sowohl die Einrichtung der erforderlichen neuen Verwaltungsorgane, wie die finanzielle Auseinandersetzung, welche der Durchführung der Theilung vorangehen muß, eine längere Zeit erfordern. Es erschien jedoch wünschenswerth, daß der Gesekentwurf noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werde, damit in Betreff der Theilungsfrage die Unsicherheit in den Kreisen der Beteiligten beseitigt werde, welche jetzt auf die Entwicklung der kommunalen Verhältnisse in der Provinz Preußen hemmend einwirkt.

### Vom Landtage.

Das Abgeordnetenhaus hat auch in der verflochtenen Woche in täglichen ausgedehnten Sitzungen, welchen in den letzten Tagen noch Abend-sitzungen folgten, vorzugsweise die Berathung des Staatshaushaltsetats fortgesetzt, daneben aber einige der gesetzgeberischen Arbeiten erledigt.

Der Gesekentwurf über die Umzugskosten der Beamten ist am Mittwoch (14.) in der demselben vom Herrenhause gegebenen Fassung endgültig angenommen worden.

Die Vorlage wegen Erweiterung der Verwendungszwecke der Dotationsfonds, besonders behufs Errichtung von Sekundärbahnen schien bei der ersten Lesung am Mittwoch (14.) überwiegend Zustimmung zu finden und wurde nicht erst einer Kommission überwiesen, sondern alsbald zur zweiten Berathung im Hause bestimmt. Diese

fand sodann am Montage (19.) statt. Seitens der Fortschrittspartei wurde nun überraschenderweise und im Gegensatz gegen die grundsätzliche Praxis bei Gesekentwürfen von allgemeiner Bedeutung die Vorlage für jetzt abgelehnt, um zunächst den einzelnen Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt zu werden.

Die Theilung der Provinz Preußen kam zunächst am Freitag (16.) zur Berathung. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg betonte ausdrücklich, daß die Regierung bei Erlass der Provinzial-Ordnung davon ausgegangen sei, die Provinzen in ihrem bisherigen Bestande zu belassen; einzig und allein der immer dringender hervorgetretene Wunsch der Westpreußen, einen besonderen Verband zu bilden, sei Grund der Vorlage. Man müsse jetzt über die Frage zu einem Schlusse kommen. Wenn nicht entweder durch Gewährung dieses Wunsches oder durch endgültige Verweigerung eine bestimmte Entscheidung erfolge, so würde die Selbstverwaltung darunter nothwendig leiden. Vor Allem komme es also auf eine klare Entscheidung an. Das Haus sprach sich nach der ersten Lesung für die baldige weitere Berathung im Hause selbst aus, welche am Dinstag (20.) stattfand. Nach einer scharfen Erörterung namentlich zwischen Vertretern aus Ost- und Westpreußen, mahnte der Minister nochmals, die Entscheidung jetzt zu treffen, und fügte hinzu: man möge sich der Regierung auch darin anschließen, daß die Entscheidung im Sinne der Trennung zu treffen sei; denn die Hoffnung, daß mit Ablehnung der Trennung mit einem Male eine Beruhigung eintreten werde, könne man gerade nach den jetzigen erregten Verhandlungen durchaus nicht theilen.

Das Haus nahm hierauf den die Scheidung aussprechenden Paragraph 1 des Gesetzes mit 201 gegen 158 Stimmen und demnach das ganze Gesetz mit einigen Abänderungen an.

Die Berathung des Kultus-Stats, welche am Freitag (16.) begann und seitdem bereits fünf Sitzungen theilweise ausfüllte, wird von der ultramontanen Partei Schritt vor Schritt zu neuen Anklagen und Beschwerden über die Handhabung der kirchlichen Gesetze seitens des Kultus-Ministers benutzt. Gleich beim Beginn der Berathung erhob ein ultramontaner Abgeordneter aus Schlessien, welcher selbst zu den eifrigsten Agitatoren gehört, in scharfen, leidenschaftlichen Worten Beschwerde darüber, daß der Minister den Kampf bis in die Schule hineingetragen habe und das Klostersgesetz mit großer Härte zur Ausführung bringe.

Auf diese und ähnliche Angriffe erwiderte der Kultusminister Dr. Falk: Es sei ja gewiß hart für einen Unterrichts-Minister, wenn ihm gesagt werde, daß er die Schulen vergifte, die Religion verdränge und die katholische Kirche in der Erfüllung ihrer Aufgaben hindere. Aber er glaube nicht nothig zu haben, sich darüber zu vertheidigen; denn wenn der sogenannte Kulturkampf in die Schule und unter die Kinder getragen sei, so sei es nicht durch Schuld des Ministers, sondern durch die Schuld der ultramontanen Partei geschehen. Wenn der Minister ferner das Klostersgesetz ausführe, so erfülle er damit nur seine Pflicht, könne sich aber hierbei das Zeugniß geben, daß er bis an die äußersten Grenzen des Zulässigen gegangen sei und täglich noch gehe. Ueberhaupt habe er in der Ausführung der Gesetze in vieler Beziehung mildere Auffassungen walten lassen, als die Gerichte. Freilich aber eine schwache Handhabung der ernstgemeinten Gesetze sei am wenigsten angebracht gegenüber dem Verhalten der ultramontanen Partei. Durch alle heftigen Reden werde der Minister sich nicht irre machen lassen, seine Pflicht wie bisher in derselben ernstesten Weise, aller Mühen ungeachtet zu erfüllen. Viele der beklagten Uebel hätten vermieden werden können, wenn die Bischöfe in ihren Sprengeln geblieben wären.

Was aber sei der erste Grund, daß die Bischöfe nicht mehr in den Diözesen seien? Weil sie es für eine Verletzung kirchlicher Pflicht gehalten haben, der Staatsregierung diejenigen Persönlichkeiten zu bezeichnen, welche sie für ein Pfarramt bestimmt. Man möchte sich erinnern, daß solche Zustände in Beziehung auf den Genuß der kirchlichen Tröstungen lediglich eben um deshalb gekommen sind, weil eine Nichtbefolgung des Gesetzes seitens der betreffenden Bischöfe eingetreten sei. An die Bischöfe, so weit sie noch im Amte sind, oder von außen her ihre Diözese regieren, möge man sich wenden und denen die Klagen vortragen. Das sei die Stelle, wo man Hülfe zu suchen habe, nicht aber bei der Staatsregierung.

Wolle man Ruhe und Friede wieder erlangen, so möge die ultramontane Partei mit ihren ewigen Agitationen gegen die Gesetze aufhören. Wenn das Volk nicht aufgereizt werde, bleibe es ruhig, — man möge die Sezereien unterlassen, dann werde Ruhe eintreten.

Ueber bürgerliche und kirchliche Trauung fand in der Sitzung vom Sonnabend (17.) auf Anlaß der hannoverschen lutherischen Trau-Ordnung eine lebhaftere Erörterung statt. Von liberaler Seite wurden dem Kultus-Minister wegen Genehmigung derselben Vorwürfe gemacht. Er erwiderte darauf etwa Folgendes: Auch er habe persönlich vom kirchlichen Standpunkt manche Bedenken gegen die hannoversche Kirchen-Ordnung gehabt, — aber er habe sich doch

sagen müssen, daß er, der nicht einmal der betreffenden Kirche angehöre, nicht seine abweichende Ansicht zur Geltung bringen dürfe gegenüber der einstimmigen Annahme durch sämtliche kirchliche Organe der Provinz, nicht bloß der kirchlichen Behörden, sondern auch der Synode, — da habe er sich gebeugt dem festgestellten Willen der Kirche. In seiner Eigenschaft als Staats-Minister habe er nur zu prüfen gehabt, welche Bestimmungen etwa den Gesetzen und den Interessen des Staates zuwiderliefen. Nachdem alle derartige Bestimmungen beseitigt worden, habe er auch dem Könige als Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments nur empfehlen können, die Kirchenordnung zu genehmigen. Auch bei den Verhandlungen über das Civilstands-gesetz sei als Grundsatz festgestellt worden: Es nimmt der Staat das Seine und bestimmt, in welcher Weise die Ehe mit allen ihren Wirkungen begründet werden soll; was aber die Kirche für ihre Trauung und für ihren Segen will und an Bedingungen aufstellt und für nothig erachtet aufzustellen, das soll ihr bleiben!

Man nehme nun Anstoß an dem kirchlichen »Zusammensprechen« der hannoverschen Trauordnung. Die Voraussetzung sei jedoch das Vorhandensein der unbedingten Anerkennung des Reichsgesetzes. Im Eingange des Trauungsgesetzes heißt es:

»Die kirchliche Trauung hat die rechtsgültig geschlossene Ehe als Voraussetzung. Sie soll der bürgerlichen Ehegültigkeit möglichst unmittelbar nachfolgen, und ist nach Anweisung der Anlage vorzunehmen.

Die kirchlichen Faktoren, die in dieser Beziehung mitzusprechen hatten, haben also das unumwundene Anerkennung abgegeben, daß sie sich auf den Boden des Reichsgesetzes stellen und nicht im Entferntesten daran denken, an demselben zu rütteln. »Wenn nun, so schloß der Minister, in kirchlichen Kreisen im Anschluß an die Gewohnheit ein so großes Gewicht darauf gelegt wird, von einem »Zusammensprechen« zu reden, »im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes,« wenn das von den kirchlichen Faktoren gewollt wurde, so konnte ich kein Staatsinteresse finden, hier durch Aenderung gewohnter und darum liebgewordener Worte, eine ganze Menge Gemüther zu verletzen.«

Das Herrenhaus ist am Mittwoch (21.) zur Fortsetzung seiner Arbeiten wieder zusammengetreten, doch sind die wichtigsten Aufgaben, besonders die Berathung des Staatshaushaltsetats im Abgeordneten-hause noch nicht soweit gefördert, um das Herrenhaus beschäftigen zu können.

Durch die am Donnerstag (22.) erfolgende Eröffnung des Reichstags wird die Erledigung der Arbeiten für die gleichzeitig noch fort-tägenden beiden Häuser des Landtages noch erheblich erschwert.

Das Streben und die Hoffnung des Präsidiums und der Führer der Mehrheit im Abgeordneten-hause ist darauf gerichtet, die Berathung des Staatshaushalts spätestens in den ersten Tagen der nächsten Woche zu Ende zu führen. Unter den übrigen noch zu erledigenden Vor-lagen dürfte vor Allem die dringliche Angelegenheit der Berlin-Dresdener Bahn noch zu ausgedehnten und wichtigen Erörterungen führen.

Man darf annehmen, daß es gelingen werde, die Arbeiten in beiden Häusern bis zum 3. März zum Abschlusse zu bringen.

Der Reichstag wird nach der Eröffnung zunächst einige Tage auf die Prüfung der Wahlen verwenden und zeitigstens am Sonnabend, spätestens am Montag zur Wahl des Präsidiums und zu seiner sonstigen geschäftlichen Einrichtung schreiten können. Sobald diese erfolgt ist, wird die Vorlegung mehrerer der in der Thronrede angekündigten Gesekentwürfe, sowie des Reichshaushalts-Stats erfolgen.

Unser Kaiser nahm am Sonntag (18.) mit der Kaiserin, dem Kronprinzipalpaare und dem Prinzen Wilhelm an der feierlichen Eröffnung des nunmehr vollendeten Reichsbankgebäudes Theil, besichtigte dasselbe in allen seinen Theilen und sprach dem Bank-Präsidenten, sowie dem Baumeister die Allerhöchste Anerkennung für die in künstlerischer, ebenso wie in praktischer Beziehung vortreffliche Ausführung aus.

Am Donnerstag (22.) eröffnete Sr. Majestät der Kaiser persönlich nach vorheriger Theilnahme an dem Gottesdienste im Dome den deutschen Reichstag.

Am Montag (26.) soll im königlichen Schlosse die hergebrachte große Cour bei den Majestäten stattfinden.